

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 6. Oktober 1938

Sonderkollekte für die Hilfe an den Sudetendeutschen

Die schon am Erntedankfest den Gemeinden angekündigte Kollekte für die sudetendeutschen Brüder wird am Sonntag, 9. Oktober 1938, eingesammelt. Die Erträge sind bis Mittwoch, 12. Oktober 1938, der Kanzlei des Landeskirchenamts mitzuteilen und bis Sonnabend, 15. Oktober 1938, an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Zusammenkunft sämtlicher Kirchenvorsteher am 17. Oktober 1938

Für Montag, den 17. Oktober 1938, um 20 Uhr, berufe ich eine Versammlung sämtlicher hamburgischer Kirchenvorsteher ein, die im Gemeindefaal von St. Jakobi, Bugenhagenstraße 19, stattfinden soll.

Diese Tagung soll einer Besinnung über das Kirchenvorsteheramt dienen. Die Leitung der Versammlung liegt in den Händen von Oberkirchenrat Drechsler. Der mit dem Männerwerk unserer Landeskirche beauftragte Pastor Tolzien-Langenhorn hält einen Vortrag über das Thema: „Das Amt des Kirchenvorstehers in der gegenwärtigen Erneuerung der Kirche“.

Um unserer Kirche und um unserer Arbeit willen bitte ich herzlich alle Kirchenvorsteher, auch bei Schwierigkeiten ihr Kommen ermöglichen zu wollen.

In den Tagen nach dieser Kirchenvorsteher-Tagung finden in allen hamburgischen Gemeinden in meinem Auftrage Männerabende der Männerwerke statt. Am 26. Oktober 1938 beabsichtigt die Landeskirche ein Männertreffen in der Hauptkirche St. Jakobi, bei dem voraussichtlich Professor D. Althaus, Erlangen, sprechen wird. Zu diesen Veranstaltungen lädt in meinem Auftrage der Leiter des Männerwerks ein.

Ablegung des Treuegelöbnisses von Gemeinbediakonen, Gemeindegewerinnen und Hilfskräften im Dienste der Gemeinden

Die Kirchenvorstände werden ersucht, auf Grund des Gesetzes über die Anstellung von Gemeinbediakonen, Gemeindegewerinnen, hauptberuflichen Hilfskräften das in § 1 dieses Gesetzes vorgeschriebene Gelöbniß, soweit noch nicht geschehen, abzunehmen und dem Landeskirchenamt davon Mitteilung zu machen.

Einführung von Pastor Dummann

Am Sonntag, dem 6. November 1938, findet im Anschluß an den Hauptgottesdienst in St. Jakobi die Einführung von Friedhofspastor Dummann durch Oberkirchenrat Drechsler statt. Die Geistlichen werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornatz daselbst.

Bestandene theologische Prüfungen

Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten Werner Degen, Dr. Georg Jungheinrich und Heinrich Megendorf.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden die Vikare Hans Lutz, Karl-Heinrich Pfeifer und Werner Viehweger.

Berufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern berufe ich die Vikare

Hans Lutz für den Dienst in der Gemeinde St. Thomas,
Karl-Heinrich Pfeifer für die Seelsorge im Waisenhaus,
Werner Viehweger für den Dienst in der Gemeinde West-Gimsbüttel.

Ordination

Die Ordination der Hilfsprediger Lutz, Pfeifer und Viehweger wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 30. Oktober 1938, im Anschluß an den Hauptgottesdienst in St. Jakobi vollziehen.

Kirchenbuchurkunden

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten weist darauf hin, daß von den Kirchenbuchführern bei der Ausstellung von Urkunden folgende Gesichtspunkte genauestens zu beachten sind:

„Enthält die Eintragung eines Personenstandsfalles in dem Kirchenbuch (Tauf-, Trau-, Sterbeeintragung) einen Hinweis auf jüdische Abstammung, sei es durch Angabe der jüdischen Religionszugehörigkeit eines oder beider Elternteile, durch jüdische Vornamen der Eltern oder auf andere Weise, so dürfen keine verkürzten Urkunden oder Scheine ausgestellt werden.

Enthält zwar die betreffende Eintragung selbst keinen solchen Hinweis, ist aber dem Kirchenbuchführer die jüdische Abstammung der in der angeforderten Urkunde genannten Personen bekannt, weil sich z. B. früher die Eltern in der gleichen Kirche taufen ließen, so ist auf der Rückseite der auszustellenden Urkunde ein entsprechender beglaubigter Vermerk anzubringen. Auf der Vorderseite ist auf den rückseitigen Vermerk deutlich hinzuweisen.“

Evangelische Frauenarbeit für Kirche und Gemeinde in Hamburg

Am Kirchlich-Sozialen Frauen-Seminar in Hannover besteht künftig die Möglichkeit einer rein kirchlichen Ausbildung für Gemeindehelferinnen ohne Verbindung mit der Ausbildung als Volkspflegerin. Um die Berufsaussichten so günstig wie möglich zu gestalten, ist Gelegenheit gegeben, eine andere ergänzende Ausbildung damit zu verbinden, die dem späteren Berufe dient.

Nähere Auskunft erteilt Frau Margarete Kohnschütter, Hamburg 20, Inselfstraße 17.

Gehaltsabzug für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1938/39

Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes wird auch im Winter 1938/39 durchgeführt. Für die technische Abwicklung gilt die Anweisung des Vorjahres (GWM. 1937 Seite 84) sinngemäß. Falls das Verfahren durch behördliche Anordnungen nachträglich geändert werden sollte, erfolgt Bekanntgabe in den GWM.

Kollekte am 19. Sonntag nach Trinitatis, 23. Oktober 1938

Die Pastoren werden an die für den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Oktober 1938, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Hamburger Seemannsmission eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das Konto des Vereins für Deutsche Seemannsmission bei der Vereinsbank in Hamburg oder an dessen Postscheckkonto Hamburg 286 16 abzuführen. Außerdem ist das Ergebnis an die Kanzlei bis zum 26. Oktober 1938 zu melden.

Neue Anschrift

Pastor i. R. Jänisch, Hamburg 13, Heimhuderstraße 3, Erdgeschoß. Telefon: 445623.

Der Landesbischof

Tügel

